

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	05.07.2007
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis Uhr 21.45 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Meyer Siegfried, 1. Ortsbeigeordneter Stilgenbauer Alfred, 2. Ortsbeigeordneter Schenk Roland Disque Helmut Dorst Rosemarie Meyer Günter Dr. Kuhn Dietmar Schenk Udo (bis 21.10 Uhr) Weis Thomas Herrgen Karl (ab 19.20 Uhr –TOP 3) Vogel Willi Schenk Monice Burkhart Helmut Fischer Helmut (ab 19.15 Uhr –TOP 1)
Entschuldigt:	Stein Fritz
Unentschuldigt:	Riede Rolf
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte
Auf Einladung anwesend:	Herr Müller, Büro Bachtler, Böhme und Partner zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung Herr Grünfelder und Herr Werner (19.30 – 21.00 Uhr) vom Forstamt Hinterweidenthal zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung und zu TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herrn Müller vom Büro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserlautern, Herrn Meyer von der Presse sowie einige Zuhörer.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2007 ging allen Ratmitgliedern zu.

Bezüglich der Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Ergänzung eines Tagesordnungspunktes.

Unter 3. der nichtöffentlichen Sitzung soll über die Stellungnahme zu einer Verlängerung einer Baugenehmigung entschieden werden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um diesen Punkt einstimmig zu.

Die Tagesordnung enthielt somit folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Beschilderungskonzeptes
4. Bestellung eines Wildschadenschätzers und Stellvertreters
5. Erledigung der überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben
6. Umsatzsteuer im Betrieb Gemeindewald;
Option zur Regelbesteuerung
7. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Pachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. a) Stellungnahme zu einem Bauantrag
b) Stellungnahme zur Verlängerung einer Baugenehmigung
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

a) Die Vorsitzende informierte darüber, dass der Sportverein Hinterweidenthal den Aufstieg in die Bezirksliga geschafft hat. Hierzu gratulierten die Gemeinde und die Ratsmitglieder ganz herzlich und wünschten auch für die Zukunft weiterhin viele sportliche Erfolge.

b) An der Schulturnhalle wurden etliche Glasbausteine mutwillig beschädigt. Im Hauensteiner Boten soll deshalb veröffentlicht werden, dass der Aufenthalt außerhalb der Schulzeiten untersagt wird, zumal auch schon in den vergangenen Jahren immer wieder mutwillige Beschädigungen begangen wurden.

c) Im Zuge der Kreisbereisung hatte sich die Kommission auch den Spielpark Teufelstisch angeschaut. Die Misere wurde ausführlich dargestellt und auch vorgetragen. Demzufolge ist eine Generalsanierung vorgesehen. Herr Mänz, Sicherheitsbeauftragter vom Sicherheitstechnischen Dienst, hat den Spielpark ebenfalls kontrolliert und dabei festgestellt, dass der Park in seinem jetzigen Zustand nicht mehr geöffnet werden darf, da die sicherheitstechnischen Voraussetzungen zur Zeit nicht mehr vorliegen.

Die Firma Seibel, Hinterweidenthal, welche die Befähigung anstelle des TÜV hat, wird ebenfalls noch eine Pauschalabnahme im Rahmen des 5-Jahres-Vertrages durchführen.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Beschilderungskonzeptes

Hierzu bekam der Gemeinderat bereits am 03.05.2007 die Ideen des Ing. Büros BBP, Kaiserslautern, vorgestellt.

In einer Veranstaltung am 28.06.2008 wurden die Schilder-Interessenten und die Ratsmitglieder hierüber nochmals informiert.

Die Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Michael Müller vom Büro BBP.

Dieser erläuterte anhand von Vorlagen mittels eines Projektors nochmals die geplanten Standorte.

Die Errichtung einer Info-Tafel auf dem Mitfahrerparkplatz an der B 10 soll mittels eines Gestattungsvertrages geregelt werden.

Weitere Info-Tafeln sind am Rathaus, am Dreschplatz sowie für den Parkplatz am Spielpark Teufelstisch vorgesehen. Auf diesen Info-Tafeln sollen u.a. die Gewerbetreibenden aufgelistet werden.

Die Abstimmung mit der Kreisverwaltung Südwestpfalz ist bereits erfolgt, ebenso mit dem Landesbetrieb Mobilität. Herr Martini wurde als Förderungssachbearbeiter informiert und hat dem Vorhaben „Innerörtliche Beschilderung“ zugestimmt. Demnach beträgt die Förderquote bis zu 65 % über das Land für das Gesamtkonzept.

Bei den gewerblichen Betrieben sollen die Gaststätten bzw. die Übernachtungsbetriebe mit zusätzlichen Logos (Messer und Gabel bzw. Bett) hervorgehoben werden.

Bezüglich der Auswahl der Schilder soll auf eine gewisse Stabilität sowie Wetterfestigkeit geachtet werden.

Bei den jeweiligen Standorten wurde die Zahl der Einzelschilder im Laufe der Diskussionsrunde teilweise erheblich reduziert. Alle gewünschten Änderungen seitens der Ratsmitglieder wird Herr Müller vom Büro BBP umsetzen und in die vorhandene Planung einarbeiten.

Von der Verwendung von reflektierenden Schildern rät Herr Müller ab.

Bei dem geplanten Schildersystem sind die Einzelschilder jederzeit austauschbar.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, dass bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen sei.

Beschluss: Einstimmig.

Desweiteren soll ein Grundsatzbeschluss über eine Werbeanlagesatzung gefasst werden.

Beschluss: Einstimmig.

4. Bestellung eines Wildschadenschätzers und Stellvertreters

Zur Abschätzung von Wild- und Jagdschäden sind durch die untere Jagdbehörde Wildschadenschätzer zu bestellen. Die Bestellung erfolgt widerruflich und für unbestimmte Dauer. Um diese Bestellung vollziehen zu können, muss zunächst ein Wildschadenschätzer sowie ein Stellvertreter gewählt werden.

Die letzten Schätzer waren die Herren Friedrich Disque und Werner Mattill.

Die Vorsitzende schlägt Herrn Gerald Scheffler, tätig beim Forstamt Hinterweidenthal, als neuen Wildschadensschätzer vor.

Beschluss: Einstimmig.

Ein Stellvertreter konnte in der Sitzung nicht vorgeschlagen werden.

Anmerkung: Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruhte bei der Abstimmung gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO.

5. Erledigung der überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben

Der überwiegende Teil der Ortsgemeinden hat im Jahre 2006 die überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 GemO übertragen. Der Gemeinderat Lug hat den Übertragungsbeschluss zwischenzeitlich aufgehoben und in der Ratssitzung am 19.12.2006 die Verbandsgemeinde „beauftragt“ die Fremdenverkehrsaufgaben für die Jahre 2006 bis 2009 unter Berücksichtigung der Kostenregelung vom 6.4.2006 zu erledigen.

Nachdem auch in anderen Ortsgemeinden bezüglich einer möglichen Rückübertragung der Aufgaben an die Ortsgemeinden unter Berücksichtigung des § 67 GemO Bedenken aufgetreten sind, wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung über die weitere Vorgehensweise beraten. In Kenntnis der gesetzlichen Voraussetzungen und finanziellen Auswirkungen, soll entsprechend der mehrheitlichen Auffassung der Dame und Herren Ortsbürgermeister wie folgt verfahren werden:

A) Der Beschluss vom 10.07.2006, bezüglich der Übertragung der überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben gemäß § 67 GemO wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

B) Die Verbandsgemeinde Hauenstein wird „beauftragt“ die überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben unter Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Kostenverteilung für die Jahre 2007 bis 2009 zu erledigen. Bei der Beauftragung handelt es sich um keine Übertragung im Sinne des § 67 GemO.

Folgende Aufgaben gehören zu den überörtlichen Fremdenverkehrsaufgaben:

a) Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fachmessen (u.a. CMT in Stuttgart, Tour Natur in Düsseldorf, Offerta in Karlsruhe) an Gemeinschaftsständen der Südwestpfalz bzw. RLP Tourismus GmbH

b) Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen auf regionaler und überregionaler Ebene

c) Ausarbeitung und Vermarktung von touristischen Angeboten u.a. Nordic-Walking, Keschde, Kräuter)

d) Gestaltung, Planung und Erstellen von Fremdenverkehrsprospekten Touren für Wander- und Radwanderbroschüren bzw. die Herausgabe von Broschüren

e) Entwicklung, Ausarbeitung und Pflege der Internetseiten für den gesamten touristischen Bereich

- f) Verantwortliche Planung und Organisation bzw. Mitarbeit bei überregionalen Veranstaltungen (u.a. SWR Wanderwoche, Radlertag)
- g) Vermarktung des Alleinstellungsmerkmals „Schuhe“ mit örtlichen Werbepartnern
- h) Unterstützung (insbesondere Werbemaßnahmen) bei der Durchführung und Bewerbung der gemeindlichen Feste (u.a. Dorffeste, Weihnachtsmärkte, Faschingsumzug)
- i) Durchführung der Sterneklassifizierung der Ferienwohnungen und Hotels in Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH und dem DEHOGA Verband. Mithilfe bei der Einführung neuer Systeme (u.a. TKN)
- j) Zusammenarbeit mit den Hotels, Gastronomen, Zimmervermietern, Schuhhäusern und weiteren Leistungsträgern in der Urlaubsregion Hauenstein
- k) Bearbeitung von Gästeanfragen, Gruppenanfragen, u.s.w.
- l) Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Fernsehen, Rundfunk, Internet, Printmedien)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Umsatzsteuer im Betrieb Gemeindewald; Option zur Regelbesteuerung

Die Vorsitzende begrüßte die Herren Grünfelder und Werner vom Forstamt Hinterweidenthal und erteilte Herrn Forstamtsleiter Grünfelder das Wort. Dieser referierte über die Optionen der Pauschalbesteuerung und der Regelbesteuerung.

§ 24 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erlaubt die Besteuerung von Umsätzen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Durchschnittssteuersätzen (Pauschalierung). Dies gilt auch für die kommunalen Forstbetriebe. Pauschalierende Betriebe führen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt ab, im Gegenzug dürfen sie nur geringere Umsatzsteuersätze in Rechnung stellen.

Optiert der Betrieb nach § 24 Abs. 4 zur Regelbesteuerung, so wird vereinnahmte Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt und gezahlte Umsatzsteuer wird als Vorsteuer vom Finanzamt rückerstattet.

Wann lohnt Regelbesteuerung? Grundsätzlich gilt: Zahlt ein pauschalierender Betrieb mehr Umsatzsteuer für Unternehmerleistungen und Materialeinkauf, als er durch Verkauf der eigenen Produkte einnimmt, so lohnt sich der Wechsel zur Regelbesteuerung. Die Optierung zur Regelbesteuerung kann gegenüber dem Finanzamt erklärt werden. Sie ist für insgesamt 5 Kalenderjahre bindend.

Im Anschluss daran stellte die Vorsitzende den Antrag auf Optierung zur Regelbesteuerung ab dem Haushaltsjahr 2008.

Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung.

7. Verschiedenes

a) Frau Schenk teilte mit, dass die Grundstückseigentümer im Hauensteiner Boten, Ausgabe vom 05.07.2007, aufgefordert werden, ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

**Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin**

Die Schriftführerin:

**Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte**